

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	10.07.2013
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	307/2013-9
Stand	21.06.2013

Betreff Mitteilung betr. Ergebnisse verschiedener straßenverkehrsrechtlicher Anhörverfahren bzw. Sachstände straßenverkehrsrechtlicher Angelegenheiten

Sachverhalt

Der Bürgermeister teilt zu folgenden straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten die aktuellen Sachstände mit:

1. **Aufstellung des Verkehrsschildes 240 StVO in der Frankfurter Straße, Roisdorf**
(vgl. Vorlage-Nr. 077/2013 -9)

Beschlusslage:

- Der Ausschuss für Verkehr, Liegenschaften und Planungen beauftragt den Bürgermeister,
1. die Verkehrsverhältnisse in der Frankfurter Straße in Roisdorf im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens im Sinne des Antrages zu überprüfen und
 2. die sich daraus ggf. ergebenden straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen zu treffen.

Sachstand:

Das entsprechende straßenverkehrsrechtliche Anhörverfahren wurde am 25.04.2013 durchgeführt.

Dabei wurde festgestellt, dass der benannte Bereich im Verlauf zwischen der Frankfurter Straße und Rosental lediglich über eine Breite zwischen 1,40 – 1,80 m verfügt und die lichte Höhe unter der Bahnunterführung 2,37 m beträgt.

Da mithin die nach den maßgeblichen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für einen gemeinsamen Geh-/Radweg erforderliche Mindestbreite nicht gegeben ist, kommt die Anordnung des vorgeschlagenen VZ 240 StVO hier nicht in Betracht.

Allerdings konnte ein Kompromiss dahingehend erzielt werden, dass für den Weg zukünftig das VZ 239 StVO (Sonderweg Fußgänger) mit dem Zusatzzeichen 1022-10 (Radfahrer frei) angeordnet wird, weil die beschriebenen örtlichen Verhältnisse dies zulassen.

Der Stadtbetrieb Bornheim wurde mittlerweile entsprechend beauftragt, so dass in Kürze mit der Umsetzung der Anordnung gerechnet werden kann.

2. **Straßenverkehrsrechtliche Anhörverfahren in Hemmerich und Kardorf**
(vgl. 307/2012-9)

Beschlusslage:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister, in gemäß § 45 StVO vorgeschriebenen straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren, die Vorfahrtsregelungen auf der Jennerstraße und Lindenstraße sowie die Anordnung eines Parkverbots auf der nicht bebauten Seite der Kreuzbergstraße zu prüfen und den Ausschuss über das Ergebnis zu informieren

Sachstand:

Das entsprechende straßenverkehrsrechtliche Anhörverfahren wurde am 25.04.2013 durchgeführt:

Dabei wurde festgestellt, dass sich die im Jahre 2008 eingeführte Einbeziehung des Straßenzuges Lindenstraße – Jennerstraße in die Tempo-30-Zone und die damit einhergehenden Vorfahrtsregelungen an den jeweiligen Einmündungen bewährt haben.

Eine aktuelle Anfrage beim Polizeipräsidium Bonn ergab zudem, dass es in den letzten Jahren auf dem gesamten Straßenzug Lindenstraße - Jennerstraße zu keinem Verkehrsunfall gekommen ist, der auf die Einbeziehung in das Tempo 30-Konzept oder die geltenden Vorfahrtsregelungen zurückzuführen ist.

Es bestand daher Einvernehmen, dass die bestehenden Regelungen verkehrssicher sind und somit objektiv keine Erkenntnisse vorliegen, die Handlungsbedarf erkennen lassen.

Hinsichtlich des Parkverhaltens auf der Kreuzbergstraße liegen dem Bürgermeister ebenfalls derzeit keine Erkenntnisse vor, welche die Anordnung eines Halteverbotes in diesem Bereich rechtfertigen würde.